

1. Geltung

Lieferungen, Leistungen, Dienstleistungen, Angebote und Verkäufe erfolgen ausschließlich aufgrund der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, werden diese AGB durch den Kunden anerkannt.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Dienstleisterin sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag.

a) Leistungen erweitern oder verbessern, kostenlose Dienste oder Leistungen.
Die Dienstleisterin behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern oder zu verbessern. Soweit die Dienstleisterin kostenlose Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Soweit die Einstellung für den Kunden von Bedeutung ist, wird er zuvor von der Dienstleisterin unterrichtet. Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich aus der Einstellung nicht.

3. Angebote und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Schriftliche und mündliche Angebote von Tech-Prax sind freibleibend und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

a) Nutzung der Dienste

Der Kunde ist zur sachgerechten Nutzung der Dienste verpflichtet. Er hat insbesondere

aa) die vereinbarten Entgelte entsprechend der gültigen Preisliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer zu zahlen;

bb) die das Verhältnis zu anderen Anwendern regelnde allgemeine Benutzerordnung zu beachten und einzuhalten;

cc) der Dienstleisterin die verwendete Ausstattung (Hard- und Software-Installation) zur Teilnahme an den Diensten mitzuteilen;

dd) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;

ee) die Zugriffsmöglichkeit auf Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen oder anzubieten und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; insbesondere stellt der Kunde sicher, dass durch die Nutzung der bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze, zivil-, straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;

ff) das Passwort geheim zu halten;

gg) der Dienstleisterin erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen;

hh) der Dienstleisterin die Feststellung der Mängel und Störungen sowie die Ermittlung ihrer Ursachen zu ermöglichen;

ii) der Dienstleisterin diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstanden sind und auf Mängel und Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden zurückzuführen sind;

jj) es zu unterlassen und sicherzustellen, dass die Dienste Dritten angeboten, an Dritte vermittelt oder von Dritten genutzt werden; eine Nutzung Dritter ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Dienstleisterin gestattet;

kk) die anerkannten Grundsätze der Datensicherheit einzuhalten und zu befolgen; insbesondere § 9 Bundesdatenschutzgesetz und die Anlage zu § 9 Bundesdatenschutzgesetz.

ll) pfleglich mit überlassener Hardware umzugehen und jegliche Einschränkung zu melden.

5. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden

6. Preise

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zzgl. Versand und Verpackung und zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

7. Gefahrenübergang

Versand erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware das Lager der Tech-Prax verlassen hat, geht die Gefahr auf den Kunden über. Sollte der Kunde wünschen, dass der Paketversand versichert wird, so wird dies beim Versand berücksichtigt.

8. Lieferung

Jegliche Lieferfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig und liefern im Ermessen von Tech-Prax. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Streiks, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten etc.,

auch wenn sie bei Lieferanten von Tech-Prax eintreten, hat Tech-Prax auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die Annahme der bestellten und gelieferten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

9. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungszugang zu zahlen. Hierbei muss die Überweisung auf das Konto erfolgen, welches auf der Rechnung bekanntgegeben wird. Verzugszinsen werden in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. und eine Kostenpauschale von 40,00 € berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Wir behalten uns bei Neukunden eine Anzahlung in vereinbarter Höhe vor.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig

Verhält. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene

Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

11. Mängelrügen und Gewährleistung

Tech-Prax gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften auf alle von ihr gelieferten Waren Freiheit von Material- und Herstellungsmängeln bei Gefahrenübergang, mit folgender Maßgabe: Der Kunde verpflichtet sich, alle Lieferungen von Tech-Prax beim Empfang auf Mängelfreiheit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Minder- oder Falschliefereien sowie offenkundige Mängel sind binnen 14 Tagen nach Empfang der Lieferung vom Kunden schriftlich zu rügen. Die Pflicht der Kaufleute zur unverzüglichen Mängelanzeige nach §§ 377, 378 HGB bleibt unberührt. Diese gilt für Kaufleute auch im Falle erkennbarer Falschliefereien durch Tech-Prax, wenn besonders vom schnellen Wertverfall bedrohte Produkte (z.B. Speicherbausteine) Gegenstand der Lieferung sind. Die Ware ist in diesen Fällen unverzüglich per Rückholauftrag an Tech-Prax zurückzusenden. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportführer anzuzeigen, die Verpackung ist in diesem Fall bis auf weiteres zur Sicherung etwaiger Ansprüche des Kunden aufzubewahren. Tech-Prax behält sich das Recht zur Nachbesserung, auch zum wiederholten Male, und zur Ersatzlieferung vor. Schlägt Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde mindern oder wandeln. Von dieser Gewährleistung sind vom Kunden oder sonstigen Dritten durch unsachgemäße Behandlung oder Eingriffe verursachte Mängel ausgenommen. Im Falle von Reklamationen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel exakt zu beschreiben. Das Entfernen von Markierungen, Aufklebern und anderen zur Identifizierung benötigten Kennzeichnungen auf der Ware führt zum Verlust der Ansprüche auf Gewährleistungen. Die Gewährleistung beträgt für Hardware 12 Monate.

12. Herstellergarantie

Tech-Prax ist gegenüber Kunden im Rahmen deren Inanspruchnahme einer Herstellergarantie nicht verpflichtet, hiervon betroffene Ware zur Weiterleitung an den Hersteller entgegenzunehmen. Bei Entgegennahme der Ware in solchen Fällen aus Kulanz haftet Tech-Prax gegenüber Kunden nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Tech-Prax kann eine solchermaßen entgegengenommene Ware jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Kunden zurückreichen, ohne dass Tech-Prax gegenüber dem Kunden aus dem Garantieverprechen des Herstellers unmittelbar oder mittelbar haftet.

13. EDV Dienstleistungen

Die Tech-Prax erbringt per Fernwartung im Rahmen von Wartungspaketen oder Aufträgen EDV Dienstleistungen, welche das Mitwirken des Kunden voraussetzen. Hierbei hat der Kunde auf Sicherheit seiner Daten im Rahmen von Backups, Passwortänderung etc. zu achten. Die Tech-Prax übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die durch Fernwartung entstehen. Die EDV Dienstleistungen werden zu den regulären Öffnungszeiten der Tech-Prax angeboten, welche www.techprax.de entnommen werden können. Die Wartungspakete setzen einen entsprechenden Vertrag voraus.

14. Hinweise zum Datenschutz

Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie § 13 Abs. 1 des Telemediengesetzes (TMG) und gleichlautender gesetzlicher Regelungen davon unterrichtet, dass die Dienstleisterin ihre Teilnehmerdaten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

Soweit sich die Dienstleisterin Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die Dienstleisterin berechtigt, die Teilnehmerdaten weiterzugeben, wenn dies für die ordnungsgemäße Sicherstellung des Betriebs im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich ist.

15. IT-Sicherheitslösungen

Bei der Umsetzung von IT-Sicherheit werden Produkte von Anbietern eingesetzt, welche durch Tech-Prax konfiguriert werden. Hierbei die Produkte von Securepoint (Firewall und Antivirus) und Server-Eye (Patchmanagement, Monitoring, Anti-Ransom) verwendet. Die Produktleistungen unterliegen den vom Hersteller definierten Rahmen und liegen nicht im Einflussbereich der Tech-Prax. Die Lizenzbedingungen und Produkteigenschaften werden vom Kunden bei Vertragsabschluss akzeptiert. Egal welche Sicherheitslösungen eingesetzt werden, ein 100%iger Schutz ist nicht möglich. Der Einsatz erhöht jedoch die Sicherheit. Bedienungsanleitungen und Passwörter liegen dem Kunden vor und werden nur von diesem verwaltet.

16. Überlassene Hardware

Überlassene Hardware muss nach Ende der Überlassungszeit an Tech-Prax zurückgeschickt

werden, Dies muss mit Originalzubehör und Originalverpackung geschehen. Dies betrifft z. B. die überlassenen Firewall Securepoint Black Dwarf SB und Securepoint Black Dwarf as A Service.

Gemietete / überlassene Firewalls unterliegen den Lizenzbestimmungen von Securepoint (siehe Firewall-Vertrag).

17. Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz von Tech-Prax als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Stand: September 2021